



Unterrichtsbedingungen

Das Musikschuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August eines Jahres. Abmeldungen sind bei musikalischer Früherziehung nur zum 31.08., bei allen anderen Fächern zum 28.02. und 31.08. des Jahres möglich und müssen 8 Wochen vor Kündigungsbeginn in schriftlicher Form bei der Musikschulleitung (Kontaktadresse) eingegangen sein.

In besonders begründeten Einzelfällen (z.B. lang andauernde Krankheit, Wegzug) können Ausnahmen von der Abmeldefrist zugelassen werden.

In den Fächern musikalische Früherziehung und Blockflöte in kleinen Gruppen wird eine Probezeit von 2 Monaten eingeräumt. Sollte der Unterricht während dieser Zeit nicht mehr wahrgenommen werden, muss dies umgehend der Lehrkraft oder der Leitung mitgeteilt werden.

Gebührenordnung

Die Unterrichtsgebühren werden auf das Jahr festgesetzt und sind in monatlichen Raten, auch während der Ferien, zu zahlen. An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemein bildende Schulen fällt der Unterricht aus.

Nimmt der Schüler aus Gründen, die nicht von der Musikschule zu vertreten sind, nicht am Unterricht teil, so ist trotzdem die Unterrichtsgebühr zu entrichten. Bei Erkrankung der Lehrkraft von mehr als vier Wochen pro Schuljahr wird der Unterricht nachgegeben, anteilig berechnet oder rückvergütet.

Neben den Unterrichtsgebühren wird pro Familie ein Mitgliedbeitrag in Höhe von 3,00 EURO/Monat erhoben.

Schuljahr: 01.09. – 31.08.

Unterrichtsfach	Alter	Anzahl der Teilnehmer	Dauer der wöchentlichen Unterrichtszeit	Entgelt monatlich	Entgelt jährlich
Musikalische Früherziehung (MFE) Dauer: 2 Jahre	4-6 Jahre	a) 10-14 b) unter 10	a) 60 Minuten b) 45 Minuten	a) oder b) 22,00€	264,00€
Blockflöte in kleinen Gruppen (BIG)	ab 6 Jahren	4-7	45 Minuten	26,00€	312,00€
2er-Gruppe Instrumentalunterricht	ab 5 Jahren, je nach Entwicklungsstand	2	45 Minuten	43,00€	516,00€
Einzelunterricht	Ab 5 Jahren, je nach Entwicklungsstand	1	a) 30 Minuten b) 45 Minuten	55,00€ 82,50€	660,00€ 990,00€

Familienermäßigung: 5% auf gesamte Unterrichtsgebühr

Die Unterrichtsgebühren werden durch Lastschrift eingezogen. Hierfür bitte Einzugsermächtigung ausfüllen.

